

Kreis **Anzeigepreise:** Die 6spaltige Beil.-
Zeile 20 Pfennig. **Achtungenzeile:** (3ge-
spaltige) 60 Pfennig. Bei Wiederholungs-
Aufnahmen entsprechender Rabatt oder günstige Zeilen-Abzähle.
Offertengeldern und Kaskant durch die Geschäftsstelle 25 Pf.
alle Dillenburg und C. Neißer, Donatskathedrale, Dillenburg.

78. Jahrgang

Wien, 2. Aug. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:
Italienscher Kriegsschauplatz: Geschäftstätigkeit
an vielen Stellen andauernd rege. In den Sudkariem
bei Bezacca, südwestlich von Asago und südlich von Quern
wurden italienische Erfindungen bereitet.

Albanien: Weidert des Semendries an-
gehende Truppen des Generalobersten Freiherrn von Planter-
Baltin gelangten in der Verfolgung bis glatt an die Linie
Fier-Berat. Weiter östlich am oberen Devoll-Tal
und auf dieses begleitenden Höhen stehen unsere tapferen Pa-
tallone auf heftigen Widerstand. Mehrere Stützpunkte wur-
den im Sturm genommen. Der Feind weicht auch hier zurück.
In den Kämpfen der letzten Tage hat sich das Bosnisch-Herzegow-
inische Feldjäger-Bataillon 3 besonders ausgezeichnet. Unter
den anderen braven Truppen heben die bisherigen Meldungen
das Bosnisch-Herzegowinische Jägerbataillon 2 und Abteilungen
der Regimenter Bosnisch 7, Oesterreichischer Landsturm 32,
Ungarischer Landsturm 4, sowie Batterien der Gebirgsartil-
lerieregimenter 5 und 13 hervor.

Der Krieg zur See.

U-Boot-Erfolge.

Berlin, 2. Aug. (W.B.). An der Westküste Eng-
lands wurden durch unsere U-Boote 20 000 Brt. versenkt.
Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die schweren feindlichen Flottenverluste.

Im Verlaufe dieser vier Kriegsjahre haben die feind-
lichen Flotten verloren: 35 Linienschiffe, 26 Panzerkreuzer, 45
geschützte Kreuzer, 187 Zerstörer und Torpedoboote, 87 U-
Boote, 23 Kanonenboote und Monitore und 75 Hilfskreuzer.
Das sind weit mehr Schiffseinheiten als unsere Hochsee-
flotte bei Kriegsausbruch besessen hat. Sie bestand am 1.
August 1914 aus: 33 Linienschiffen, 12 Panzerkreuzern, 33
geschützten Kreuzern, 10 Kanonenbooten, 166 Torpedoboote und
28 U-Booten. Gegenüber den großen Verlusten der Gegenseite
braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß Deutschland
seit Kriegsbeginn nur ein Linienschiff verloren hat, die in
der Stagothal-Schlacht gesunkene „Bismarck“. Des weiteren
ist die große Zahl verlorener feindlicher Hilfskreuzer, Zerstörer
und U-Boote bemerkenswert. Von ihnen wurden allein im
vierten Kriegsjahr von den Flotten der Mittelmächte oder
durch andere Ursachen versenkt: 63 Zerstörer, 25 U-Boote und 24
Hilfskreuzer. Der U-Bootkrieg macht sich also besonders
in diesen Einheiten der uns gegenüberstehenden Flotten be-
merkbar.

Der Luftkrieg.

Berlin, 2. Aug. (W.B.). Unsere Luftstreitkräfte waren
vom 1. bis Ende Juli weiter erfolgreich tätig. Trotz un-
günstigster Witterung griffen die Schlachtfelder wiederholt
in den Erbfeind ein und hielten an der Front zwischen
Reims und Soissons den vorrückenden Gegner auf. Am 28.
Juli bekämpften sie in ständlichem Einsatz auf Fere-en-
Tardenois anmarschierende Kolonnen mit sichtbarem Erfolg.
Fern- und Naherkämpfung sowie Infanterieflüge wurden bei
Regen und Sturm in oft niedrigen Höhen durchgeführt. Unsere
Jagdstreiter bereiteten erneute Versuche des Feindes, mit Bom-
ben- und Erdungsgeschwadern in unser Hinterland vorzu-
dringen, in heftigen für den Feind äußerst verlustreichen
Luftschlachten. Die Bombengeschwader griffen Wohnanlagen,
Unterstände und Flugplätze trotz schlechtestem Wetter und heftig-
ster Gegenwehr mit 81 808 kg. Bomben an. Im Ebernach
brach nach der ersten Explosion ein gewisses Feuer aus, das
die ganze Nacht anhielt. Wir verloren vom 1. bis 31.
Juli 21 Flugzeuge und 4 Fesselballone. Die Verluste un-
serer Gegner betrugen 74 Flugzeuge im Luftkampf, 5 Flug-
zeuge durch Abwehrkanonen und 2 Fesselballone. In diesen
Erfolgen sind Leutnant Wittenhardt mit seinem 45. bis 48.,
Leutnant Bolle mit seinem 27. und Fliegerführer Bizefeld-
weber Lehmann mit seinem 12. und 13. Luftflieger beteiligt.
Köln, 2. Aug. (W.B. Amtlich). Am 1. August vor-
mittags gegen 9 1/2 Uhr griffen 10 feindliche Flieger die Stadt
Düren an. Es wurden 28 Bomben abgeworfen, die, ohne
militärisch wichtige Anlagen zu treffen, einigen Sachschaden
anrichteten. An Menschenopfern sind 12 Tote, 14 Schwere-
und 2 Leichtverletzte zu beklagen.

Die feindlichen Berichte.

Französischer Bericht vom 1. August, abends: Wöch-
lich des Durck warfen unsere Truppen in Gemeinschaft mit
englischen Einheiten den Feind aus Stellungen, in denen er
sich mit Energie festhielt, in der Gegend zwischen Re-
mier-Haus und dem Fluß. Wir eroberten die Höhe nördlich
Grand-Bois, rückten über das Dorf Venagny (?) hinaus
vor, erreichten Cramoisselle und Cramoisse und erzielten auf
diesem Punkte einen Fortschritt von ungefähr 3 Kilometern.
600 Gefangene blieben in unseren Händen. Mehr südlich be-
mächtigten wir uns Stierges und des Meuniers-Waldes. Nörd-
lich der Straße Dormans-Reims eroberten wir nach einem
schweren Kampf das Dorf Romigny und machten ungefähr
100 Gefangene. Die Gesamtzahl der an der Front der Marne-
schlacht und in der Champagne während der Zeit zwischen
dem 15. Juli, dem Datum des Anfangs der deutschen Offen-
sive, und dem 31. Juli gemachten Gefangenen beläuft sich
auf 33 400, darunter 674 Offiziere.

Englischer Bericht vom 1. August, abends: Im Laufe
der Nacht machten unsere Patrouillen in der Umgegend von
Merris mehrere Gefangene. Küher der gewöhnlichen Tätig-
keit der beiderseitigen Artillerie ist heute nichts zu melden.
Die Zahl der durch uns während des Juli gemachten Gefangenen
beläuft sich auf 4503, darunter 83 Offiziere.

770 000 Quadratkilometer feindlichen Landes besetzt.

Berlin, 2. Aug. (W.B.). Die Mittelmächte haben seit
Kriegsbeginn 770 000 Quadratkilometer feindlichen Landes be-
setzt, d. h. etwa das einundhalbfache Gebiet des gesamten
Deutschen Reiches. Der Geländegewinn hat sich im letzten
Kriegsjahr um über 220 000 Quadratkilometer erhöht. Nicht
eingerechnet hierin ist das durch die deutsche Waffenhilfe be-
freite Gebiet der russischen Randvölker mit 851 000 Quadrat-
kilometer. Allein im Osten fielen durch die Operationen bei
Tarnopol, Riga und Orfel und durch die Operationen im
Februar und März 1918, soweit dieser nicht Gebiete der Rand-
völker betraf, über 178 000 Quadratkilometer russischen Bodens
in die Hände der Verbündeten. In Italien befreite die 12.
Jungjüngerschaft im Oktober und November 1917 2211 Quadrat-
kilometer Oesterreichs vom Feinde und nahm diesem außer-
dem zwei blühende Provinzen mit über 12 200 Quadratkilo-
meter Flächeninhalt ab. Bei der deutschen Westoffensive 1918
sind ca. 6200 Quadratkilometer in Frankreich und 198 Quadrat-
kilometer in Belgien neu besetzt worden. Im einzelnen ver-
loren die Staaten des Bismarck-Bundes an ihre Gegner: Bel-
gien 29 178, Frankreich 23 400, Italien 14 558, Rußland 478 705,
Rumänien 100 000, Serbien 85 687, Montenegro 14 180 und
Albanien etwa 17 000 Quadratkilometer. Diesem Gelände-
gewinn von etwa 770 000 Quadratkilometer stehen nur 2039
auf Seiten des Verbandes gegenüber.

Rücktritt des Großadmirals v. Holthendorff.

Berlin, 2. Aug. (W.B.). Wie wir hören, hat der
Chef des Admiralsstabes Admiral v. Holthendorff sich aus
Gesundheitsrücksichten genötigt gesehen, Se. Majestät den
Kaiser um seinen Abschied zu bitten. Als Nachfolger ist
der Chef der Hochseestreitkräfte Admiral Scheer aus-
gerufen.

Berlin, 2. Aug. (W.B.). Der Kaiser hat folgende
Ordre an Großadmiral v. Holthendorff gerichtet:

Durch Ihren Gesundheitszustand gezwungen, um Ihre
Enthebung von der Stellung als Chef des Admiralsstabes
zu bitten, hielten Sie mir heute zusammen mit dem von
Ihnen selbst in Vorschlag gebrachten Nachfolger den letzten
Vortrag. Ich benutze diese Gelegenheit, Sie zum Groß-
admiral zu befördern, um Ihnen auf diese Weise, für
Ihre Dienste in den ersten Jahren der Marine, im Frie-
den als Flottenchef und jetzt während fast dreier Kriegs-
jahre als Chef des Admiralsstabes bewerte. Sie waren mir
als Admiralsstabschef ein kluger und treuer Berater, der,
auf die gründlichen Vorträge seiner immer besser auf
den Krieg eingestellten Behörde fußend, den offensiven
Grundgedanken für die Verwendung der Kriegsmittel stets
hochgehalten und dabei doch nicht die entgegenstehenden
Kräfte, auch die politischen, abwog. Der Erfolg blieb nicht
aus. Der U-Bootkrieg, die Tätigkeit der Hilfskreuzer
und die gemeinsamen Unternehmungen von Armee und Ma-
rine sind auch für Sie und den Admiralsstab Ruhmes-
blätter. Möge es Ihnen vergönnt sein, auch noch im Ruhe-
stand Freude zu erleben an den Taten der Marine, der
Ihre ganze Lebensarbeit gewidmet gewesen ist.

Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1918.

Ihr dankbarer und wohlgeleiteter Wilhelm I. R.

Berlin, 2. Aug. (Z.N.). Admiral von Holthendorff
ist der Botschaften zufolge seit längerer Zeit an einem
Herzleiden erkrankt, von dem er sich vergeblich durch einen
mehrwöchigen Aufenthalt in Königstein im Taunus zu
kurieren versuchte.

Großadmiral v. Holthendorff ist am 9. Januar 1863 in
Berlin geboren. Er trat am 11. April 1880 als Kadett in
die damalige deutsche Bundesmarine ein. Unter den Kom-
mandos, die er bei der Flotte gehabt hatte, ist hervorzuheben,
daß er vom November 1903 bis Dezember 1904 zweiter
Admiral auf der „Hansa“ bei unserem Kreuzergeschwader in Ost-
asien gewesen ist. Dann trat er wieder über zur Hoch-
seeflotte, und vom Dezember 1905 bis September 1906 war
er zweiter Admiral des zweiten Geschwaders, vom Oktober
1906 bis September 1909 Chef des ersten Geschwaders und
von Oktober 1909 bis Januar 1913 Chef der Hochseeflotte.
Während des Krieges wurde er dann, nachdem er eine
Zeitlang zur Disposition gestellt war, Chef des Admirals-
stabes.

Sein Nachfolger, Admiral Scheer, ist durch trefflichen
Angriffsgeist und Besonnenheit seit den Tagen von Stagothal
unserem Volk wohl bekannt. In verhältnismäßig jungen
Jahren (er ist 1863 geboren) kommt er an die Spitze der
deutschen Seekriegsführung, nachdem er bereits seit Februar
1916 (als Vohl stark) die Hochseeflotte kommandiert hat.

Die Kämpfe im Westen.

Stegemann über die Lage im Westen.

Bern, 2. Aug. (Z.N.). Im Berner „Bund“ schreibt
Stegemann: Man gewinnt den Eindruck, daß die Verfür-
gung der deutschen Front bei Fere-en-Tardenois den Fran-
zosen jetzt doch zu denken gibt und sie veranlaßt, vorsichtiger
zu folgen, als bei der rücksichtslosen Durchführung der ver-
heerungsvollen begonnenen Gegenoffensive zu erwarten war.
Weissen die Engländer morgen an, so treffen sie voraus-
sichtlich auf einen Gegner, der der Lage wieder völlig Herr
geworden ist. Die Entscheidung, schreibt Stegemann,
liegt nach wie vor im Westen, wo sie aus einem großen
wechselvollen Feldzuge herausgeholt werden muß. Im Osten
erwarten insofern wieder strategische Probleme, die aber
voraussichtlich noch sehr langer Zeit zur vollen Reife be-
dürfen.

Dreiviertel des amerikanischen Heeres an der Front.

Genf, 2. Aug. (Z.N.). Im Heeresauschuß teilte am
Samstag der Kriegsmilitär mit, daß bis zum 25. Juli
dreiviertel des für Frankreich bestimmten amerikanischen
Heeres eingesetzt worden seien.

„Einer der schrecklichsten Tage“.

Haag, 2. Aug. Der „Times“-Korrespondent beim ameri-
kanischen Heer drahtet unterm 31. Juli: Besonders heftig
waren die gestrigen Kämpfe im Abschnitt Sergy. Die Deut-
schen verteidigten sich hauptsächlich in zahlreichen Maschinen-
gewehrnesten längs des hügeligen Geländes und in Getreide-
feldern. Auf den Abhängen in der Nähe des Durck wurden
die amerikanischen Truppen auch von der Artillerie des Fein-
des und Infanteriefiren hart gefaßt. Der Feind vernichtete
alle Brücken über den Durck und hat alle Wege unter-
miniert. Der gestrige Tag war einer der schrecklichsten, die
die Amerikaner in diesem Krieg bisher durchgemacht haben.
Es zeigt sich immer wieder, daß der Feind entschlossen ist,
jezt nicht weiter zurückzuweichen.

Zum Tode des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn.

Der Kaiser hat am 2. August einen Armeebefehl
erlassen, in dem es heißt: Am gestrigen Tage schied General-
feldmarschall v. Eichhorn à la suite des Leib-Grenadier-Re-
giments König Friedrich III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8,
Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Eichhorn, durch rühm-
liche Widerstand aus einem arbeitsreichen Leben. Mit ihm ging
ein General dahin, der in langen Jahren und bedeutungs-
vollen Stellungen jederzeit seinen Königen und dem Vater-
lande vorbildliche Dienste geleistet hat. An der Spitze der
10. Armee war es ihm vergönnt, in siegreichen Schlachten
auf dem östlichen Kriegsschauplatz an der Verteidigung des
Vaterlandes rühmvollen Anteil zu nehmen. Tiefbewegt be-
klagen ich und meine Armee den Verlust des tapferen General-
feldmarschalls, des in Kriegs- und Friedenszeiten bewährten
Generals! Um das Andenken an den Heimgegangenen zu
ehren, bestimme ich: 1. Sämtliche Offiziere des Befehls-
heeres der preussischen Armee legen drei Tage Trauer an.
Bei den Truppen im Bereiche des Stellvertreter, Generalkomman-
dos 18. Armee Korps, beim Ersatzbataillon des Leib-Grenad-
ier-Regiments König Friedrich Wilhelm III. (1. Branden-
burgisches) Nr. 8 und bei den preussischen Truppen in der
Ukraine dauert die Trauer 5 Tage.

Berlin und die Fleischversorgung.

München, 2. Aug. Die Korrespondenz Hoffmann mel-
det amtlich: Die Presse brachte die Nachricht, daß die Stadt
Berlin jedem Versorgungsberechtigten eine Wochenfleisch-
menge von 250 Gramm zu verabreichen, obwohl nach Be-
stimmung der Reichsfleischstelle die Wochenhöchstmenge an Fleisch
für das Reich auf 200 Gramm festgesetzt wurde. Die Presse
wies darauf einmütig gegen diese Bevorzugung von Ber-
lin. Da Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Nach-
richt zutreffend ist, hat, wie wir erfahren, das Staatsmini-
sterium des Innern gegen diese Herausnahme der Stadt Ber-
lin aus dem allgemeinen Versorgungsplan entschieden. Es
sprach erhoben und sich vorbehalten, im Bedarfsfalle aus-
schließen der größeren hayerischen Städten in gleicher Weise entgegen-
zukommen. Im Interesse der Schonung unserer Viehbestän-
de wäre es sicher geboten, ausnahmslos eine Herab-
setzung der Wochenkopfmenge an Fleisch eintreten zu lassen.

Der „Deutsche Wirtschaftsrat für Mitteleuropa“.

Berlin, 2. Aug. Vor einigen Tagen ist der „Frank-
furter“ zufolge in Berlin die Gründung eines „Deutschen
Wirtschaftsrats für Mitteleuropa“ erfolgt. In der Be-
sammlung wurde ein Verwaltungsrat gewählt, für den zu-
nächst auch der Generaldirektor der AGO, Geheimrat
Deutsch, in Aussicht genommen war. Diese führende Person
sonstigkeit im Berliner industriellen Leben lehnte aber eine
solche Wahl ab, und nun weiß das „Berl. Tagbl.“ zu mel-
den, daß der gewählte Generaldirektor Ballin seine Mit-
wirkung ebenfalls verweigert werde, da er erkannt habe, daß
dieser Wirtschaftsrat nicht etwa die Zusammenfassung der
bisher schon auf dem Gebiete Mitteleuropa tätigen Organi-
sationen anstrebe, sondern im Gegenteil eine Zersplitterung hin-
eintrage.

Ein neuer Landdowne-Brief.

London, 1. Aug. (W.B.). Lord Landdowne veröffent-
licht einen neuen Brief, worin er nach einer Uebersicht über
die Darstellungen der Kriegsziele der Alliierten durch Lord
George, Wilson, Smuts und andere Staatsmänner erklärt, daß
der letzte dieser Darstellungen, die am 4. Juli von Wilson
gegeben wurde, sei nicht eine Umschreibung der Friedensbedin-
gungen, sondern eine sehr edle Schilderung der Dinge zu er-
bilden, für die die alliierten Völker der Welt kämpfen.
Lord Landdowne fordert dann eine klare Darstellung nicht
aller Einzelbestimmungen in dem endgültigen Friedens-
vertrag, aber der Bestimmungen, auf Grund deren die
Entente zu diplomatischen Unterhandlungen bereit sei.

Die englischen Kriegskredite.

London, 2. Aug. (W.B.). Unterhaus. Vom 1.
Juli brachte eine Kreditvorlage von 700 Millionen
neuen Pfund Sterling ein und sagte: Glücklicherweise der
dieser große Betrag nicht auf eine Steigerung der Ausgaben
sondern auf parlamentarische Zweckmäßigkeitsgründe zurück-
zuführen. (1) Die Zunahme in den Heeresausgaben sei darauf
zurückzuführen, daß die Heeresstärke größer sei, als zur
der Aufstellung des Budgets. Er schloß: Im Laufe des letzten
Finanzjahres habe der England von den Verbündeten geschickt,
dieser Betrag 1332 Mill. Pfund Sterl., der von den Dominions
geschickte 194 Millionen Pfund erreicht. Jetzt seien die Be-
bündelten 1402 Millionen und die Dominions 208 1/2 Mill.
Millionen schuldig. Rußland schulde 568 Millionen, Frankreich
402 Millionen, Italien 313 Millionen und die kleineren
Staaten schuldeten 119 Millionen Pfund.

Die Vorgänge in Rußland.

Neue Attentate in Moskau.

Zürich, 2. Aug. (Z.N.). Die „Neue Zürcher Ztg.“ erhält
von ihrem Moskauer Korrespondenten, daß in Moskau
hinfür Sozialrevolutionäre, deren Aufwand nach der
Ernennung des Grafen Mirbach von der Sowjetregierung
unterdrückt wurde, neuerdings gegen verschiedene Volkswirte
Attentate ausgeführt haben. Zum Zeichen des Protestes gegen
die Fällung von 200 Sozialrevolutionären haben hebe-
ragende, dieser Partei angehörige Beamte der bolschewistischen
Regierung ihren Posten verlassen.

Der Kampf um die Macht in Rußland.

Stockholm, 2. Aug. (Z.N.). Der von den So-
zialrevolutionären am 5. Juli angelegte Kampf geht, wie
Korrespondent der Z.N. erzählt, mit großer Erbitterung
besonders in allen größeren Städten unaufhaltsam fort.
Verführerinnen allerdings in den beiden Hauptstädten
nicht viel ausrichten, da dort die Verfassung bedeutend ver-
schärft wurde. Um so größer aber sind die Anstrengungen in
der Provinz, wo ein Attentat nach dem andern gegen
Bolschewiki verübt wird. Die ganze Arbeit wird auf Ver-
längerung der Entente geleistet.

Die entgeglichen Zustände in Petersburg.

Kopenhagen, 2. Aug. Aus Petersburg in die Heim-
zurückgekehrte Finnländer berichten, daß die Zustände in Peter-
burg entgeglichen seien. Wegen der dort herrschenden Unruhe
sei es fast unmöglich, die Stadt zu verlassen. Die Lebensmittel
mitteln sei furchtbar. Täglich gingen Hunderte von Menschen
durch den Hunger oder die Cholera zugrunde.

Kleine Mitteilungen.

Stuttgart, 2. Aug. (W.B.). Im „Staatsanzeiger“
erscheint ein Ausruf des Königs an seine Truppe
der mit den Worten schließt: Die in vier Kriegsjahren un-
meisthafter Führung gegen größte Uebermacht errungenen
glänzenden Erfolge der deutschen Heere berechnen uns, die
Schwelle des fünften mit voller Zuversicht zu über-
schreiten. Geschlossen und einig wie bisher wird und
es uns gelingen, unsere gerechte Sache durchzuführen zu
Sieg und durch den Sieg zu einem ehrenvollen, Deut-
lands Zukunft verbürgenden Frieden. Gott schütze euch
und unser teures großes Vaterland!

Berlin, 2. Aug. (W.B.). In dem Vorschlagsge-
biet an der Rauchstraße fand heute nachmittags die Trauerfeier
den verstorbenen osmanischen Vorkämpfer Ibrahim D. A.
Pascha statt.

Berlin, 2. Aug. Aus Berlin kommt die Nach-
richt, daß dort ganz unerwartet der evangel. Militärseelsorger
des Gardekorps, Geh. Konsistorialrat D. Goens, zu
Korben ist. Noch am Sonntag, dem 21. Juli, predigte er
in der alten Garnisonkirche.

Berlin, 2. Aug. (W.B.). Der Gefreite Berthold
Strauß wurde durch ein Urteil des Oberkriegsgerichts
Graudenz wegen Kriegsverrats und Fahnenflucht
im Felde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Strauß
riet dem englischen Nachrichtenendienst seine Kenntnisse als
Organisation und Ausbildung der Fliegerwaffe.

Rom, 1. Aug. (W.B.) Das Kriegsgericht verurteiltete Urteil im Hochverratsprozess wegen der Verhaftung des Panzerschiffes „Venebrio Brin“. Giorgio Corpi und Achille Moschini wurden zur Degradation und zum Tode durch Erschießen im Rücken und Batolini zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und Degradation verurteilt. Mario Corpi wurde freigesprochen.

Konstantinopel 2. Aug. (W.B.) Mit dem ukrainischen Dampfer „Barum“, der hier eingetroffen ist, erregt zum ersten Mal die ukrainische Handelsverträge im Hafen von Konstantinopel.

London, 2. Aug. (W.B.) Reuter. Die Regierung hat sich für eine kleine Kabinettskommission mit Vertretern des Handels, der Industrie und der Arbeiterschaft, die die Herbeischaffung der Rohstoffe nach dem Kriege untersuchen soll, entschieden.

Lokales.

— Jahrgang 1870. Amtlich wird mitgeteilt, dass der schon mehrfach besprochene Entlassung des Jahrgangs 1870 noch nicht möglich ist. Auch einer teilweisen Entlassung dieses Jahrgangs kann z. Bt. noch nicht näher geteilt werden. Anordnungen, die von einigen Dienststellen dieser Richtung getroffen worden waren, sind wieder rückgängig gemacht worden.

— Beförderung. Wilhelm Kann von hier, wurde zum Sergeant befördert und Pionier August Kann, ebenfalls von hier, erhielt das Eisene Kreuz 2. Kl. Beide sind Söhne des verstorbenen Schreinermeisters Wilhelm Kann von hier.

Provinz und Nachbarschaft.

Herborn, 2. Aug. Morgen wird auch die kleinste Glocke des Turm der hiesigen Kirche entfernt und der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt. Es wird also in Zukunft wieder noch mit einer Glocke geläutet.

Gibelshausen, 3. Aug. Der Kanonier Wilhelm Kann, Sohn des Schreinermeisters Bach von hier, erhielt das Eisene Kreuz 2. Kl.

Cagesnachrichten.

Berlin, 2. Aug. Nach der Turiner „Stampa“ nahm, wie dem „Berl. Lok.-Anz.“ aus Lugano berichtet wird, der Brand der Wälder um Nizza ungeheure Dimensionen an. Der Schaden ist unermesslich. Der Eisenbahnverkehr zwischen Nizza und Marseille ist unterbrochen. 100 Soldaten arbeiten an der Eindämmung des Feuers.

Essen, 2. Aug. Durch eine Kesselexplosion auf dem Rheinischer Dampfer wurden der Maschinist und der Heizer getötet, der Kapitän und der Steuermann schwer verletzt.

Büdingen, 2. Aug. Die „Neue Züricher Zeitung“ erfährt von der finnischen Grenze: Der schwedische Generalkonsul in Petersburg teilt mit, dass nach den offiziellen Berichten der Cholera in Petersburg in der Zeit vom 1.—18. Juli 3635 Cholerafälle von den Ärzten festgestellt wurden. Hierbei nahmen 1210 einen tödlichen Verlauf. Vom 18.—25. Juli traten 800 neue Fälle auf.

Willst Du nicht hungern und frieren, so hilf, daß die landwirtschaftliche Industrie leistungsfähig bleiben. Die Männer der Arbeit benötigen Arbeitskleidung. Geht Eure entbehrlichen Anzüge ab!

Letzte Nachrichten.

Der Kriegspian der Alliierten.

Wien, 2. Aug. (T.L.) Die Korrespondenz-Rundschau berichtet aus Genf: Großes Aufsehen erregt die Mitteilung des Journal des Debats über den Kriegspian der Alliierten. Daraus geht hervor, daß der Plan der Gegenoffensive in beiden Teilen nicht von General Foch, sondern von Petain ausgearbeitet war und daß Foch diesen Plan lediglich ausführt hat. Der Kriegspian Petains setzte sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil betraf die Aufstellung einer deutschen Offensive in den westlichen französischen Provinzen; der zweite Teil sieht eine Gegenoffensive gegen die deutschen der Höhenarmee durch Masseneinsatz von Tank und chemischer Artillerie zwischen Aisne und Marne fest. Foch zögerte lange Zeit, ob er diesen Plan annehme, akzeptierte ihn aber drei Tage vor Beginn des deutschen Angriffs im Westen.

Gewaltige Schlacht bei Iffa.

Bern, 3. Aug. (T.L.) In der Gegend nördlich von Iffa zwischen den Truppen der roten Garde und tschechischen Streitkräften eine gewaltige Schlacht im Gange.

Charakterisierung japanischer Schiffe für die sibirische Expedition.

Amsterdam, 3. Aug. (T.L.) Aus Batavia meldet die holländisch-indische Presseagentur: Die japanische Regierung hat Schiffe mit einem Gesamtinhalt von 70 000 Tonnen für Transport von Truppen nach Sibirien gechartert.

Antwort. Schriftleiter: Hans Albrecht in Dillenburg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Betr. Anmeldeung zur Landsturmrolle.

Die Wehrpflichtigen des Geburtsjahres 1901, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Juli d. J. das 17. Lebensjahr vollenden, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 5. bis 7. August d. J. bei der Ortspolizeibehörde des Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden. Bei der Anmeldeung ist ein Geburtschein vorzulegen. Nichtanmeldung zieht strenge Bestrafung nach sich. Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Wehrfähigen in der Landsturmrolle, die Ihnen heute

wieder zugehen, aufzunehmen und diese bis zum 10. August d. J. bestimmt hierher zuzuschicken. Der Termin ist unter allen Umständen einzuhalten und g. A. Gehaltsbezüge zu erstatten.

Dillenburg, den 3. August 1918.

Der königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 16. Juli d. J., Kreisblatt Nr. 166, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die Abstimmungsliste für die Errichtung einer Zwangskolonie für alle im Distrikt des Sattler-, Tapezierer- und Posthandwerk betreibenden Handwerker in der Zeit vom 6. bis 13. d. Mts. zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten in meinem Geschäftszimmer im Kreishause dahier offen liegt und daß nach Ablauf dieser Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Dillenburg, den 2. August 1918.

Der königl. Landrat als Kommissar.

Bekanntmachung

Nr. O II. 700 / 7. 18. S. R. A.

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Leichtöl, Rohbenzol, Benzol, Toluol, Benzin und sonstigen benzol- oder benzinartigen Körpern.

(Vom 1. August 1918.)

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 305), ferner — auf Grund des königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgütern in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37), sowie der Bekanntmachung über Anstaltspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
- b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgütern in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- c) die Anstaltspflicht gemäß der Bekanntmachung über Anstaltspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Rohbenzol, einschließlich der benzolhaltigen Vorzerzeugnisse der Gasanstalten;
 2. Leichtöle aus der Steinkohlen- und Braunkohlen-Teerdestillation;
 3. die bei der weiteren Aufarbeitung dieser Rohbenzole und Leichtöle entstehenden benzolartigen Körper, die bei der Destillation bei 760 mm Barometerstand bis 200 Grad Celsius mindestens 90 vom Hundert Destillat ergeben, z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Äthol, Lösungsbenzole und sogenanntes Schwerbenzol;
 4. alle sonstigen benzol- oder benzinartigen Körper, die aus Prozessen der Destillation, der pyrogenen Zersetzung, der Druckzerlegung, der Druckdestillation oder der Wasserstoffaddition von Kohle, Kohle-Erzeugnissen Mineralölen oder Mineral-Erzeugnissen stammen oder aus Erdgas hergestellt sind.
- Von diesen Körpern, die einen Entzündungspunkt von über 21 Grad Celsius nach Abel hat (Testbenzin, Terpentinöl), gilt nicht als benzinartiger Körper im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch beschlagnahmt mit Ausnahme von Rohbenzol, gereinigtem Toluol und reinem Äthol.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt wird. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Aufarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Aufarbeitung von Rohbenzolen und Leichtölen gestattet, jedoch nur unter Innehaltung folgender Vorschriften:

1. Die Aufarbeitung darf nur unter Toluolgewinnung geschehen. Toluolgewinnung im Sinne dieser Vorschrift ist eine Toluolziehung, die den Toluolgehalt so weit herabsetzt, daß er höchstens 1 vom Hundert des verbleibenden Gemisches ausmacht.
2. Die Aufarbeitung darf nur durch den Erzeuger selbst oder durch eine von der königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen zugelassene Aufarbeitungsstelle geschehen.
3. Die Aufarbeitung darf nur geschehen, sofern von der königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen im Einzelfalle etwa erlassene weitere Vorschriften über die Art der Aufarbeitung innegehalten werden.

*) Für Rohbenzol, gereinigtes Toluol und Äthol bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung Ch. I. 1/3. 10. S. R. A. bestehen.

§ 5.

Bearbeitungserlaubnis und Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verwendung, Vierung und Verwendung der beschlagnahmten Stoffe gestattet:

1. auf Anweisung der königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen;
2. auf Grund eines von der königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen ausgestellten Freigabescheins zu dem in dem Freigabeschein vermerkten Zweck.

Die durch diese Bekanntmachung betroffenen Stoffe, welche bereits vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung sich beim Verbraucher befanden, dürfen für den Zweck verwendet werden, zu dem sie seinerzeit freigegeben worden sind.

§ 6.

Meldepflicht und Meldebefehl.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Stoffe (§ 2) unterliegen einer Meldepflicht. Gewinnungs- und Aufarbeitungsanstalten haben monatlich Meldungen auf amtlichen Meldebögen (§ 8) bis zum achten Tage eines jeden Monats zu erstatten. Andere Besitzer oder Verwahrer solcher meldepflichtiger Gegenstände haben den bei Beginn des 1. August 1918 vorhandenen Bestand, sofern er 100 Kilogramm übersteigt, bis zum 15. August 1918 zu melden. Die Meldungen sind an die königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Vertriebsstoffabteilung — Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111, zu erstatten.

§ 7. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind: alle natürlichen und juristischen Personen, die die im § 1 bezeichneten Stoffe im Gewahrsam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8. Meldebogen.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldebögen sind bei der königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen — Vertriebsstoffabteilung — Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111, postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldebogen darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Für Vagerstellen an verschiedenen Orten sind besondere Meldebögen auszufüllen.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9. Vagerbuchführung und Anstaltspflicht.

Jeder Meldepflichtige hat ein Vagerbuch zu führen, aus dem Veränderungen der Vorratssummen an meldepflichtigen Gegenständen und deren Verwendung ersichtlich sein müssen.

Beauftragten der Militärbehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen, sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen zu meldende Gegenstände erzeugt, gelagert oder festgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 10. Höchstpreise.

Für die nachgenannten Erzeugnisse*) dürfen keine höheren Preise als die vorgeschriebenen gefordert oder bezahlt werden:

- a) für die durch Aufarbeitung entstehenden Benzole (z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Äthol, Lösungsbenzole und sogenanntes Schwerbenzol, nicht aber Reinbenzol und Reinäthol)

55 M. für 100 Kilogramm Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bezw. ab Aufarbeitungsstelle, soweit diese Erzeugnisse unmittelbar ab Gewinnungsanstalt bezw. ab Aufarbeitungsstelle geliefert werden;

62 M. für 100 Kilogramm Reingewicht ab letzter Vagerstelle, soweit diese Erzeugnisse nicht ab Gewinnungsanstalt bezw. ab Aufarbeitungsstelle geliefert werden;

- b) für Reintoluol 45 M. für 100 Kilogramm Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bezw. ab Aufarbeitungsstelle,
- c) für Reinbenzol und Reinäthol 62 M. für 100 Kilogramm Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bezw. ab Aufarbeitungsstelle.

Uebernimmt der Verkäufer das Verpacken dieser Stoffe in Fässern und Gefäßen nach einem Vager des Käufers oder die Versendung nach einem anderen Orte, so kann er nur seine baren Auslagen und bei Verwendung eigenen Fuhrwerks eine Vergütung bis zu 2 M. für je 100 Kilogramm Reingewicht berechnen.

Bei Lieferung in Verkäufers Kesselwagen darf keine höhere Mietgebühr als 5 M. für Wagen und Tag gefordert werden. Die Mietgebühr ist vom Tage der Ablieferung ab bis zum Tage des Wiedereintrittens des Kesselwagens an der vom Verkäufer vorgeschriebenen deutschen Station zu berechnen.

Ferner darf berechnet werden:

1. bei Lieferung in Verkäufers Eisenfässern und Kannen eine Vergütung bis zu 3 M. für je 100 Kilogramm Reingewicht einschließlich Füllgebühr und, wenn diese Gefäße nicht binnen 60 Tagen — vom Lieferungsstage an gerechnet — zurückgegeben werden, eine fernere Vergütung für jede weiteren angefangenen 30 Tage bis zu 2 M. für jedes Faß und bis 0,75 M. für jede Kanne;
2. bei Lieferung in Verkäufers Gefäßen über 100 Liter Inhalt eine Füllgebühr bis zu 1 M., bei Lieferung in Verkäufers Gefäßen von unter 100 Liter Inhalt bis zu 2 M. für jede 100 Kilogramm Reingewicht.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Zurück die vorstehenden Bestimmungen werden die in der deutschen Arzneitaxe für Benzol und Äthol festgesetzten Preise nicht berührt.

§ 11. Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Vertriebsstoffabteilung — in Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmen von den Bestimmungen des § 10 behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 12. Anfragen.

Alle die Bekanntmachung betreffenden Anfragen sind an die königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen

*) Für Benzin sind die Höchstpreise in der Bundesratsverordnung vom 27. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 426) festgesetzt.

In Berlin 13. 35, Potsdamer Str. 111, zu richten. Sie haben auf dem Briefumschlag den Vermerk zu tragen: „Be-
trifft Beschlagnahme von Benzol“.

§ 13. Inkrafttreten der Bekanntmachung.
Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 1918 in Kraft.
Gleichzeitig werden die Bekanntmachung über die Verwen-
dung von Benzol und Solventnaphtha, sowie über Höchstpreise
für diese Stoffe Nr. 235/7. 15. A 7 V. (in Kraft getreten
am 15. August 1915) in der Fassung der Bekanntmachung
Nr. 2534/9. 16. A 7 V., betreffend Änderung der Bekannt-
machung über die Verwendung von Benzol und Solvent-
naphtha, sowie die bei den Erzeugern von Benzol, Solvent-
naphtha und Äthyl vorgenommenen Einzelbeschlagnahmen die-
ser Stoffe aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 1. August 1918.
Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.
Der stellv. Kommandierende General:
Niedel, General der Infanterie.
Mainz, den 1. August 1918.
Gouvernement der Festung Mainz.
Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bausch, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 13. August 1918, nachmittags
3 1/2 Uhr werden die den Erben der Eheleute Karl
Heppner und Elise geb. Schol in Allendorf geborende
Immobilien, bestehend in einem daselbst belegenen Wohnbaule
nebst 27 in derselben Gemarkung gelegenen Aedern und
Wiesen, zusammen auf 6703 Mk. taxiert, auf dem Gemeinde-
zimmer zu Allendorf zwecks Aufhebung der Erbengemein-
schaft versteigert. 2812

Dillenburg, den 1. August 1918.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Freitag, den 9. August 1918, nachmittags 4 Uhr
wird die den Erben Karl Weil und der Ehefrau
Heinrich Vöckhoff, Karoline geb. Weil in Wilsenbach
zu je ein Halb geborende, in Wilsenbach, Ortschaft 10 be-
legene Scheune, Ackerland 8, Parzelle 220, auf dem Ge-
meindezimmer zu Wilsenbach, zwecks Aufhebung der Erben-
gemeinschaft versteigert.

Dillenburg, den 1. August 1918. 2813
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Diejenigen Mitglieder des Wehlar-Braunfeller
Konsumvereins, welche besonderen Wert darauf legen,
nur durch die hiesige Verkaufsstelle des Vereins mit den
rationierten Lebensmitteln beliefert zu werden, wollen
dies bis spätestens Mittwoch, den 7. August einschließlich
in der Lebensmittel-Karten-Ausgabestelle, auf dem Rathaus
während der Dienststunden (8-12 u. 2-6 Uhr) zu Protokoll
erklären. Spätere Erklärungen können nicht mehr berück-
sichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diejenigen,
die der Verkaufsstelle des Wehlar-Braunfeller Konsum-
vereins als Kunden zugewiesen werden, für sich und ihre
Familienmitglieder durch andere hiesige Geschäfte nicht mehr
beliefert werden.

Dillenburg, den 2. August 1918. 2824
Der Magistrat.

Webwarenkleinhändler-Genossenschaft m. b. H.

(Reichskleiderlager).
Die im Handelsregister eingetragene Webwarenklein-
händler der Handelskammerbezirke Wiesbaden, Limburg,
Dillenburg und Wehlar werden hierdurch zu der auf
Donnerstag, den 8. August d. J., nachmittags 3 Uhr
im Saale der „Wartburg“ zu Wiesbaden, Schwal-
bacherstraße 51 angeordneten ersten Generalversammlung
(Gründungsversammlung) der Webwarenkleinhän-
dler-Genossenschaft m. b. H. (Reichskleiderlager) Sitz
Wiesbaden, eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:
1. Endgültige Festlegung des Wortlautes der Satzung.
2. Wahl des Aufsichtsrats,
3. Wahl des Vorstandes,
4. Verschiedenes.

Anmeldungen zum Beitritt in die Genossenschaft werden
in der Versammlung und auch vorher von der Handelskammer
noch entgegengenommen. Ebenda werden auch entsprechende
Auskünfte erteilt. 2826

Handelskammer Dillenburg.

Im Monat August finden 2 Kurse zur Erlernung der
Anfertigung von Erlach-Schuhwerk

zu Oberfeld (Schule) und Dillenburg statt.
Beginn ist in Oberfeld am Dienstag, den 6. August
7 1/2 Uhr abends. In Dillenburg am Donnerstag, den
8. August, 7 1/2 Uhr abends. 2814

San.-Rat Dr. Retter

verreist. Während meiner Abwesenheit hält mein Vertreter
in meiner Wohnung täglich

Sprechstunde von 8 bis 9 1/2 Uhr,
Mittagsprechstunde fällt aus.

Bestellungen in der Sprechstunde erbeten. 2825

Grabeinfassungen, Grabdenkmäler

in bester Ausführung

liefert 2738

Steinindustrie Naiger.

Lebensmittel.

Dienstag, den 6. Aug.
Verkauf von Butter auf
Abchnitt 5 der Fettkarte.
Von Mittwoch, den 7.
August an: Weizenmehl
auf Abchnitt 32, Gersten-
mehl auf Abchnitt 33,
Kunsthonig auf Abchnitt 34,
Marmelade auf Abchnitt 35
der Lebensmittelkarte.
Dillenburg, 3. Aug. 1918.
Der Magistrat.

Frische Möhren

eingetroffen.

Wehlar-Braunfeller-
Konsum-Verein.

Schreinermeister

zum Ausschleimen eines
Neubaus
Abt. Theis, Baugeschäft,
Würgendorf.

Johanna Jochel
Willy Münch
Verlobte.
Frankfurt a. M., Bornheim, 1. August 1918.

Kaufe jede Menge Himbeeren.

Ph. Hofmann Nachf.

Abnahmestellen: Neuerweg 7, Hauptstr. 90 (Adolf Hahn).

Gitarren
Laute
Mandolinen
Violinen
Konzertzithern
Gitarrezithern
Sprechapparate
Schallplatten
Akkordeons
Phot.-Apparate.
E. Magnus,
Herborn.

Zweijähriger 2802
Saanen-Boch
zu verkaufen.
G. W. Kaspari,
Oberndorf, Dillkreis.

Für mein Manufaktur- und
Kolonialwarengeschäft suche

Lehrmädchen

mit guter Schulbildung.
Friedr. Busch, Naiger.

Sol. junges Mädchen
sucht Stellung in kl. best.
Hausbalt. Zu erfragen
Bahnhofstr. 3 im Geschäft
in Naiger.

Mädchen

Ordnliches, tüchtiges
vom Lande, welches schon in
besserem Haushalt war, ge-
sucht. Nachzuziehen
Gartenstr. 7. I. Etage.

Dienstmädchen

Ein selbständiges, ordentl.
ge sucht, welches etwas Garten-
arbeit versteht und keine Kuh
melken kann. 2815
Frau Otto Menk,
Naiger.

Nehme die Aussage gegen
Marie Schäfer hiermit
zurück. 2821
B. Keun,
Niederscheid.

Reichsbank-Giro-Konto
Fernsprecher 43

L. Pfeiffer

Postcheck-Konto
Frankfurt a. M. Nr. 18428

Depositenkasse Dillenburg Dillenburg

Hauptgeschäft Cassel :: Zweigstellen Fulda, Hersfeld, Marburg,
Wildungen, Wismhausen :: Agenturen Allendorf, Zebra, Münsfeld.

Scheckrechnungen

Zinsvergütung: 3 1/2 %
Kostenlose Abgabe von Briefschecks,
Postkassenschecks, Ueberweisungs-
vordrucken und Scheckbriefen.

Depositen- (Spar-) Rechnungen

Zinsvergütung:
3 1/2 % bei täglicher Kündigung
4 % bei 1/2 jährlicher Kündigung
Bei längerer Kündigung nach
Vereinbarung.

Geld für die 9. Kriegsanleihe verzins ich mit
4 1/2 Prozent bis zum ersten Zeichnungstage.

An- und Verkäufe von Wechseln und Wertpapieren.
Verwaltung und Verlosungskontrolle von Wertpapieren.
Alle sonstigen bankmäßigen Geschäfte.

Moderne Lichtspiele

Brauerei Kahl.

Sonntag, den 4. August, abends 8 Uhr:

Die Kunststreiterin,

Drama in 4 Akten.

Kasenbraten,

Puffspiel in 2 Akten.

Wenns ihm zu wohl ist,
1 Akt, Kom.

Die Schlacht im Westen,
1 Teil.

Privat-Handelschule.

Der neue Lehrgang zur vollst. kaufm. Aus-
bildung beginnt am 2. September. Anmelde-
tagen Montag und Donnerstag Nachmittag im
Wetterwälder Hof in Herborn.

Gießener Pädagogium.

Höb. Privatschule für alle Schularten. Segla-Ober-
prima, Einjähr., Primarelle, Abiturienten-
prüfung, Individueller Unterricht. Kleine Klassen
Arbeits- Schülerheim in etwa 25000 am Pa-
künden. Schulerheim Gute Verpfleg. Charakter-
bild. durch Arbeiten u. Pflichten. Gießen a. d. Lahn
Wilhelmstr. 16, Nähe Univ. Fernr. 2075. Beste Erfolge
2054 Direktor Brachmann.

Th. Ferber, Siegen

Sölnnerstraße 6,

Lieferung landwirtschaftl. Maschine

aller Art.

Telefon Nr. 1264.

Für kriegswichtige Bauteile

suche:

Poliere — Maurer — Steinha-

für Hochöfen: Bauhilfsarbeiter.

H. W. Rinn, Baunternehmung

Dillenburg, Laufenden Stein.

Tücht. Schreiner gesucht

Zementfabrik „Sana“, Naiger.

Für unsere Granaten-Abfertigung

Tüchtige Leute gesucht

Stahl- & Eisenwerk Naiger,

G. m. b. H.,

Naiger, Kreis Wehlar.

Särge

Wiefern- und Eichen-
sowie Zinksärge zu Ueber-
führungszwecken. 2818

Franz Kann,
Malbachstraße 5.

Särge

eigener Anfertigung in allen
Größen stets vorräthig. (1754
A. Behr, Naiger, Hauptstr.

Wasserpumpen,

Waschmaschinen,
email. Kessel,
Kesselmäntel,
Stoßharren usw.
empfehl

B. Wagner — Oberfeld.

Bett

1 gutes kompl.
zu verkaufen. 2817
Mörichstraße 4.

Stemmer

fuchen 656
Gebrüder Achenbach,
Weidenau-Sieg.